EU-Finanzaufsicht mit Vertrauensbruch gestartet

In den vergangenen Jahren wurde FECIF, der EU-Dachverband der unabhängigen Finanzberater und -vermittler, nicht müde, auf den Überhang an „Mikroregulierung" hinzuweisen, der für Konsumenten und Vermittler negative Folgen mit sich gebracht hat.

*von Johannes Muschik**

Die unabhängige Finanzberatung wurde aufgrund europäischer Rahmengesetze einer Vielzahl von Vorschriften unterworfen. Kundeneinstufung, Risikoaufklärung, Gesprächsprotokolle und viele weitere Pflichten führen heute dazu, dass mehr als 50 Prozent der Arbeitszeit eines Vermittlers nur für die Erfüllung rechtlicher Vorschriften aufgehen.

STÄRKERE MAKROREGULIERUNG NOTWENDIG

Was in Europa bisher jedoch fehlt, ist eine „Makroregulierung" der Finanzmärkte und ihrer prominentesten Akteure, der Banken. Entsprechend groß waren die Erwartungen an die neue EU-Finanzaufsicht, als sie am 1. Jänner 2011 aus der Taufe gehoben wurde. Der für Binnenmarkt und Dienstleistungen zuständige Kommissar Michel Barnier erklärte damals: „Die Finanzkrise hat in Europa Schwachstellen bei der Finanzaufsicht sichtbar gemacht, die mit der neuen EU-Finanzaufsichtsstruktur behoben werden sollen. Mit einem klar definierten Mandat für diese Behörden und der Anpassung bestehender EU-Vorschriften an dieses Mandat unternimmt die Kommission einen weiteren Schritt, um für solidere und stabilere Märkte zu sorgen und künftigen Krisen vorzubeugen."

In den einschlägigen Papieren der EU- Kommission konnte man lesen: „Die Interessen der europäischen Investoren, Verbraucher und KMU müssen in den Mittelpunkt der Reform ... gestellt werden. Die Kommission wird ... sicherstellen, dass die Stimme der europäischen Anleger viel stärker gehört wird." Heute, nur acht Monate später, wird klar, dass viele dieser hehren Ziele nur Lippenbekenntnisse bleiben werden.

Johannes Muschik, Geschäftsführer der Vermittlerakademie

„AUSGEWOGENE" BESETZUNG DER EU-BEHÖRDEN

Der neue Rahmen besteht aus einem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) und den drei neuen Europäischen Finanzaufsichtsbehörden (ESA): der in London angesiedelten Europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA), der in Frankfurt ansässigen Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) und der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA) in Paris. Die neuen Behörden setzen sich aus Vertretern der 27 nationalen Aufsichtsbehörden zusammen.

Die Idee: Sobald der ESRB Risiken im globalen Finanzsystem erkennt, soll er die Aufsichtsbehörden (ESA) warnen, die wiederum die nationalen Regulatoren bei der Krisenbekämpfung koordinieren. Die ESA erstellen Vorschriften. Sie arbeiten Standards und technische Leitlinien aus und überwachen die Rechtsanwendung durch die nationalen Aufsichtsbehörden (NSA), in Österreich die Finanzmarktaufsicht (FMA). In Krisenfällen dürfen sie sogar bestimmte Produkte („Leerverkäufe") verbieten. Vor allem aber sollen sie zwischen den nationalen Aufsichtsbehörden vermitteln und dazu beitragen, dass über den Tellerrand der eigenen Landesgrenzen hinaus gedacht wird. Denn nur dann ist gewährleistet, dass die EU-Rechtsvorschriften durchgehend angewandt werden.

Oberstes Ziel ist, neues Vertrauen in die Finanzmärkte und ihre Regulierung zu schaffen. Um das zu erreichen, wurde die Einrichtung soge-

Foto: beigestellt

nannter „Stakeholder"-Gruppen bei der Banken-, Versicherungs- und Wertpapieraufsichtsbehörde beschlossen. Erstmals sollten Vertreter aller Marktteilnehmer als Berater in die Aufsichtsbehörden entsandt werden. Explizit genannt wurden in diesem Zusammenhang neben Repräsentanten der Konsumenten die Finanzberater und -vermittler, die als Bindeglied zwischen Anlegern und Emittenten eine Schlüsselstellung am Finanzmarkt einnehmen. Der 2010 scheidende Binnenmarktkommissar Charlie McCreevy sowie sein Nachfolger, Michael Barnier, unterstützten dieses Vorhaben und sorgten dafür, dass die Beteiligung von Konsumenten und Vermittlern in den Statuten der neuen Aufsichtsbehörden verankert wurde.

„Die 500 Millionen europäischen Verbraucher wurden mit gerade mal fünf Sitzen abgefunden. Europas 560.000 Finanzberater und -vermittler sind in keiner einzigen Behörde vertreten."

VERHÖHNUNG DER DEMOKRATIE

Neben FECIF unterzogen sich daraufhin zahlreiche Konsumenten- und Vermittlerverbände einer aufwändigen Hearing-Prozedur, um die geforderten Nachweise für die Mitwirkung bei den ESA zu erbringen. Wie sich nun herausstellte, waren die meisten dieser Hearings von vornherein chancenlos, weil allein die nationalen Behörden die Befugnis zur Besetzung der Gremien hatten und sich dabei nicht an die Vorgaben der EU-Kommission hielten.

Die neue EU-Finanzaufsicht reduziert die Beteiligung der Konsumenten und Vermittler auf fast nichts – eine klare Verletzung der Reformverordnung. Jede Stakeholder-Gruppe umfasst 30 Personen, in Summe also 90 Delegierte für Banken-, Versicherungs- und Wertpapieraufsicht. Die 500 Millionen europäischen Verbraucher wurden mit gerade mal fünf Sitzen abgefunden. Europas 560.000 Finanzberater und -vermittler sind in keiner einzigen Behörde vertreten. So gut wie alle Mitglieder der drei Stakeholder-Gruppen sind direkt oder indirekt Gehaltsempfänger der Finanzindustrie, allen voran der Banken. Das steht in grobem Widerspruch zu den vielen öffentlichen Erklärungen der europäischen Behörden nach der Finanzkrise, „viel stärker auf alle finanziellen Fragen zu hören" und ein Gleichgewicht zwischen der Darstellung von Finanzdienstleistern und Emittenten herzustellen.

MITSPRACHE NICHT ERWÜNSCHT

FECIF hat nach Bekanntwerden der Besetzungslisten im 2. Quartal des heurigen Jahres gemeinsam mit Verbänden der Konsumenten mehrere Petitionen an das Europäische Parlament gerichtet und auf die pervertierte Umsetzung der dort beschlossenen Reform hingewiesen. Binnenmarktkommissar Michael Barnier wurde von FECIF an sein Versprechen erinnert, den Finanzberatern und -vermittlern Mitsprache in der EU-Finanzaufsicht zu ermöglichen. Die bisherigen Reaktionen der angerufenen EU-Institutionen zeigen ihre nicht vorhandene Durchsetzungskraft. Kommissar Barnier gab FECIF Recht und bedauerte ausdrücklich, dass die Mitsprache der Berater gescheitert ist. Er könne keinen Einfluss auf die nationalen Behörden nehmen, die allein die Stakeholder-Gruppen besetzen. Das zeigt: Die EU-Finanzaufsicht dürfte in vielen Fällen ein zahnloser Papiertiger bleiben. Die Mitgliedsstaaten haben sich, wieder einmal, wesentliche Rechte vorbehalten, um nach eigenem Gutdünken zu handeln und die Aufsichtsgremien mit ihnen genehmen Personen zu besetzen. Und: Dem Lobbying der Finanzindustrie war bei der Ausgestaltung ihrer Aufsichtsgremien nichts entgegenzusetzen.

Unter Finanzberatern gilt es als Binsenweisheit: Finanzmärkte sind auf Vertrauen aufgebaut. Eben dieses Vertrauen ist schwer erschüttert. Seit Juli 2007 ist die Welt mit der schwersten Finanzkrise seit 1929 konfrontiert. Regierungen und Zentralbanken haben mit zahlreichen Maßnahmen versucht, die Wirtschaftslage zu verbessern. Bislang mit mäßigem Erfolg. Die mit hohen Vorschusslorbeeren bedachte neue EU-Finanzaufsicht ist bei der Besetzung ihrer Gremien vor den nationalen Regulierungsbehörden und den Banken in die Knie gegangen. Der Umstand, dass in den Aufsichtsgremien nun mehrheitlich Repräsentanten großer Finanzkonglomerate, somit der Krisenverursacher, sitzen, ist sicher nicht geeignet, das Vertrauen von Europas Konsumenten wieder herzustellen.

**Johannes Muschik ist Geschäftsführer der Vermittlerakademie und Obmann des Verbands AFPA*

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

- Die neuen EU-Aufsichtsbehörden sehen entgegen ihren Statuten keine Mitsprache der Finanzberater und Vermittler vor.
- Beratende Gremien wurden mehrheitlich mit Repräsentanten der großen Finanzinstitutionen besetzt.
- Den Mitgliedsstaaten und ihren Regulierungsbehörden wurden Freiheiten eingeräumt, die ein Funktionieren der EU-Aufsicht im Krisenfall zumindest zweifelhaft erscheinen lassen.